AV 93 wohin?

Autor(en): **Hutzli, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **93 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-235138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AV 93 wohin?

P. Hutzli

Dass bei einer Halbierung der Bundeskredite die ursprünglich vorgesehene Marschrichtung der AV 93 überdacht werden muss, scheint den meisten klar zu sein. Umstritten ist aber, wie die unbedingt notwendige Neuorientierung anzupacken ist. Die Informationsveranstaltung der GF SVVK vom 22. November 1994 hat gezeigt, dass der Weg der AV 93 steinig ist. Unkonventionelle, den örtlichen Bedürfnissen angepasste Lösungen müssen ins Auge gefasst werden. Teilweise sind auch die hohen Genauigkeitsanforderungen zu reduzieren.

Il semble évident à tout le monde que la réduction de moitié des crédits fédéraux destinés à la MO 93 nécessitera de repenser la marche à suivre initialement prévue. Il est cependant discutable comment l'on doit s'attaquer à cette nouvelle orientation. La journée d'information du 22 novembre 1994 du GP SSMAF a montré que le chemin de la MO 93 est semé d'embûches. Il y aura lieu d'envisager des solutions non conventionnelles, adaptées aux besoins locaux. En partie, il faudra aussi réduire les hautes exigences en précision.

Dopo il dimezzamento dei crediti federali, è ormai incontestato che il programma di marcia originariamente previsto per la MU 93 deve essere riconsiderato. Dall'incontro informativo del GP SSCGR del 22 novembre 1994 è risultato che il cammino della MU 93 è molto tortuoso. Non bisogna perdere di vista soluzioni non convenzionali, adattate alle esigenze locali. Inoltre, bisogna anche ridurre i requisiti di alta precisione.

Vorbemerkungen zum besseren Verständnis

Am 22. November 1994 fand in Bern eine Informationsveranstaltung der Gruppe der Freierwerbenden des SVVK (GF SVVK) statt. Der neue Leiter der Vermessungsdirektion, Marco Leupin, erläuterte seine Realisierungsstrategie der AV 93 in schwierigem Umfeld (Hauptpunkt: Kürzung der jährlichen Bundeskredite von Fr. 47 Mio. auf Fr. 26 Mio.). Anschliessend präsentierten Matthias Hofmann, Präsident der GF SVVK, die Stellungnahme des GF-Vorstandes zur Realisierungsstrategie der V+D und Peter von Däniken, Kantonsgeometer Solothurn und Präsident KKVA, die Stellungnahme der Kantone.
Die Diskussion hat meines Erachtens grosse Unsicherheiten aufgezeigt. Vordergründig herrscht Einigkeit, beim genaueren Hinhören fehlt aber leider die absolut notwendige «Unité de doctrine».

Einleitung

Die Realisierung der AV 93 ist notwendiger denn je. Gewisse flexible Anpassungen aufgrund der veränderten Wirtschaftsbedingungen sind aber dringend notwendig.
Es ist an sich erfreulich, dass sich der neue Leiter der Vermessungsdirektion, in diesem momentan für das gesamte Vermessungswesen schwierigen Umfeld, so engagiert mit der AV 93 auseinandersetzt. Die Informationsveranstaltung der GF vom 22. November 1994 hat mich aber bedenklich gestimmt. Ich erlaube mir deshalb, einige provokative Gedanken öffentlich zu formulieren.

Der Zeitgeist der AV 93

Die rechtlichen und technischen Grundlagen der AV 93 sind unter der Voraussetzung gezimmert worden, dass:

a) genügend Subventionsgelder zur Verfügung stehen, d.h. ca. Fr. 47 Mio. pro Jahr;
b) die Benutzer diese «hohe Qualität» brauchen und bereit sind, dafür auch hohe Gebühren zu bezahlen;
c) die gewünschten Daten innert nützlicher Frist bereitgestellt werden, so dass die Nachfrage befriedigt werden kann.

Die Situation heute (Ende 1994)

- Der Bedarf an rasch verfügbaren und «billigen» digitalen Situationsplangrundlagen für Planungen, verschiedenste Kataster und Informationssysteme ist gross.
- Verschiedene Benutzer, die nicht warten wollen oder können, beschaffen sich die benötigten digitalen Daten anderweitig. (Doppelspurigkeiten entstehen. Die AV 93 wollte sie eigentlich verhindern).
- Anbieter ausserhalb dem Kreis der Geometer kümmern sich nicht um die Vorschriften der AV 93 und produzieren günstige, nicht AV 93 konforme, digitale Situationsplangrundlagen, die für mindestens 95 Prozent der Benutzer vollauf genügen. (Ob diese dann später bereit sind, AV 93 konforme Daten zu beziehen und die Gebühren zu bezahlen, ist äusserst fraglich.)
- Erstaunlich viele Gemeinden (Auftraggeber) möchten ihre Vermessung in die AV 93 aufarbeiten lassen. Sie stehen bereits in der «Warteschlange» für die Zusicherung der ihnen (theoretisch?) zustehenden Abgeltungen. (Beim Warten werden aber leider keine Daten produziert.)
- Die Produktion von digitalen Daten in der AV 93 wird zusehends langsamer, weil:
  - der Verpflichtungskredit des Bundes ca. halbiert wurde (von Fr. 47 Mio. auf Fr. 26 Mio.);
  - nur selten ein Auftraggeber seine Vermessung in die AV 93 aufarbeiten lässt, ohne auf die ihm (gemäss Bundesbeschluss) zustehenden Abgeltungen zu warten;
  - ein Geometer nicht auf eigenes Risiko gewisse Daten aufarbeiten und «verkaufen» kann, da er ja nicht Datenherr ist;
  - die Gebührenverordnung «schön» regelt, wie die Daten nach der Produktion «vermarktet werden», aber leider für die Produktion ein offenes und flexibles Finanzierungsmodell fehlt. (Wer will schon die Produktion mitfinanzieren, wenn er zum Ausführungsstandard nichts zu sagen hat und später noch staatlich festgelegte Gebühren zahlen muss.)

Provokative Thesen und kritische Fragen

- Das Produkt AV 93 ist vor allem für die Ämter und Geometer klar. Bedeutend weniger klar ist die AV 93 aber unseren Kunden, auch wenn wir sie mehrfach informieren. In solchen Verkaufsdiskussionen bekommen wir immer wieder zu Gehör: «Warum immer so detailliert? Warum so genau? Daher so teuer! Uns würde weniger, dafür umso schneller, Mehr bringen!»
- Die Frage, ob die von der TVAV (Technische Verordnung über die amtliche Vermessung vom 10.6.94) geforderte Qualität nicht für 99 Prozent aller Benutzer zu hoch und zu teuer ist (mit Ausnahme der Ebene Grundeigentum), sei erlaubt.
- Immer wieder wird von uns Geometern «unternehmerisches Denken» verlangt. Ein solches Handeln wird aber leider durch eng interpretierte Vorschriften (z.B. eine AV 93 Ebene muss vollständig erhoben werden), hohe Genauigkeitsanforderungen und die unflexiblen Beitragssätze arg kompromittiert.
- Die Hilfslosigkeit im amtlichen Vermessungswesen zeigt sich dann, wenn als Lösung der momentanen Misere die vielgepriesene Methodenfreiheit in

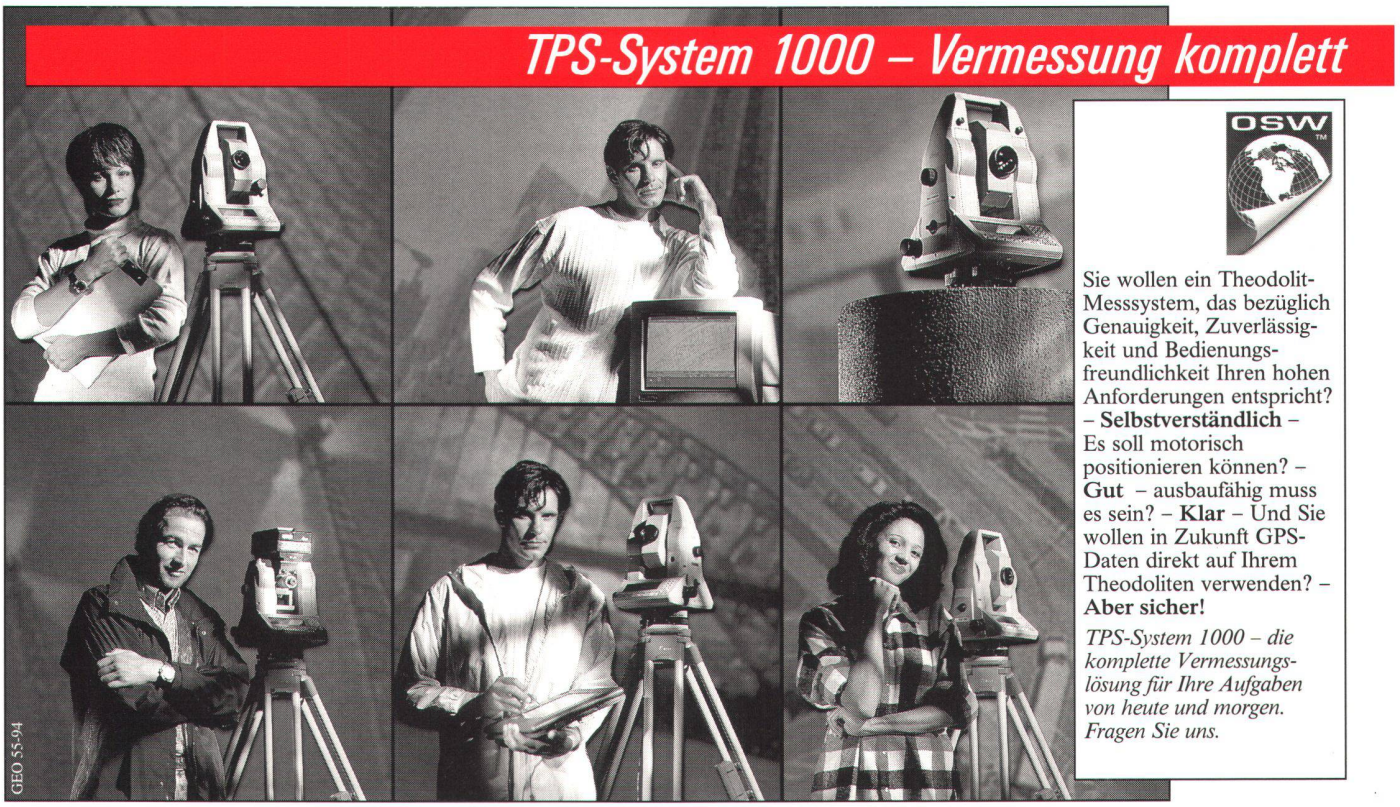
Kombination mit modernen Technologien als Allerweltsheilmittel angepriesen wird. Das trifft aber den Kern des Problems überhaupt nicht.

- In einer ersten Phase wäre weniger mehr, d.h. müssen wir nicht sofort das Wünschbare vergessen und unverzüglich das absolut Notwendige bereitstellen, auch wenn es nicht voll AV 93 konform ist? Für weitere noch nicht vorhandene Grundlagen bezahlt jeder die Erhebung derjenigen Daten, die er wünscht. Wenn der Auftraggeber die Daten AV 93 konform bestellt, erhält er einen Bundesbeitrag, sonst nicht. Im Rahmen der Nachführung kann dann laufend verbessert und ergänzt werden, wenn eine Nachfrage besteht und ein Kostenträger vorhanden ist.
- Sollten nicht die Prozentsätze der Abgeltungen des Bundes laufend dem Angebot (= Kredit) und der Nachfrage (=Beitragsgesuche) angepasst werden. Jeder Auftraggeber, der bereit ist, zum aktuellen «Marktbeitrag» des Bundes einen AV 93 Auftrag (oder Teilauftrag) ausführen zu lassen, kann diesen innert nützlicher Frist realisieren und erbringt damit gleich selber den Bedarfsnachweis. Eine von den Ämtern diktierte Bedarfssteuerung wäre nicht mehr nötig. Warum nicht auch hier deregulieren und den «freien Beitragsmarkt» einführen?

Schlussbemerkungen

Es gäbe noch viele kritische Fragen. Zum Beispiel ob die vorgeschlagenen grösseren Vermessungslose (z.B. mehrere Gemeinden) und dementsprechend einem grösseren Kreis von Entscheidungsträgern mit verschiedenen Bedürfnissen wirklich das Ei des Kolumbus für die Beschleunigung der AV 93 darstellen? Ich meine nein! Im Zuge der Schlagworte «Gürtel enger schnallen», «deregulieren» und «Lean Production» können wir unseren Kunden nur noch Lösungen verkaufen, die ihre momentan notwendigen Bedürfnisse abdecken. Unperfektionistische, rasch verfügbare, offen ausbaubare Lösungen führen da am ehesten zum Ziel. Wir müssen damit leben lernen, dass nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde verschiedene Vermessungsstandards bestehen, sondern sogar in einer Gemeinde die AV 93 Ebenen gebietsweise unterschiedliche Standards und Vollständigkeiten aufweisen!
Mit meinem etwas unüblichen Beitrag zur AV 93 kann ich nicht alle Facetten des Problems beleuchten. Er soll aber Ansporn sein, auch einmal unkonventionelle Lösungsmöglichkeiten auf dem Weg zur AV 93 ins Auge zu fassen.

Adresse des Verfassers:
Peter Hutzli
dipl. Kulturingenieur ETH/SIA
pat. Ingenieur-Geometer
Vermessungs- und Ingenieurbüro
Kauter + Hutzli
Egliweg 6
CH-2560 Nidau



Leica AG *Verkaufsgesellschaft*
CH-8152 Glattbrugg, Kanalstrasse 21
Tel. 01/ 809 33 11, Fax 01/ 810 79 37
CH-1020 Renens, Rue de Lausanne 60
Tél. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

Leica